



14. Sitzung des Schulausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Die nächste **Sitzung des Schulausschusses** des Landkreises Erlangen-Höchstadt findet am

**Mittwoch, den 08.11.2023,
um 09:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Landratsamtes,
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 0.29,
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen,**

statt.

Die Sitzung ist **öffentlich** und hat folgende **Tagesordnung**:

1. Bericht über den Stand der Schulbaumaßnahmen
2. Aktuelle Entwicklungen aus dem Bildungsbüro Erlangen-Höchstadt
3. Vorstellung des Schulentwicklungsgutachtens für den Landkreis Erlangen-Höchstadt
4. Vorberatung des Schulhaushaltes 2024

Alexander Tritthart
Landrat

6. Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Die nächste **Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten** des Landkreises Erlangen-Höchstadt findet am

**Freitag, den 10.11.2023,
um 09:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Landratsamtes,
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 0.29,
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen,**

statt.

Die Sitzung ist **öffentlich** und hat folgende **Tagesordnung**:

1. Umbesetzung des Seniorenbeirats
2. Information des staatlichen Landratsamtes über die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Landkreis
3. Fortschreibung seniorenpolitisches Gesamtkonzept: Teilbericht 5 „Wohnen zuhause im Alter“
4. Seniorenfahrten; Anpassung des Zuschusses
5. Anträge auf Kreiszuschüsse;
 - 5.1. Kontaktstelle für Arbeitslose
 - 5.2. Frauennotruf Erlangen
 - 5.3. Verein zum Schutz misshandelter Frauen e. V. für die Interventionsstelle Erlangen
 - 5.4. Offene Tür Erlangen
 - 5.5. Frauenzentrum Erlangen e. V.

Inhalt:

14. Sitzung des Schulausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt	97
6. Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten des Landkreises Erlangen-Höchstadt	97
Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV); Öffentliche Zustellung	98
Vollzug der Baugesetze; Umnutzung von Lager- und Ausstellungsflächen in Büroflächen für die Erweiterung der Stadtwerke Baiersdorf auf dem Grundstück Flurnr. 424/1 der Gemarkung Baiersdorf, Dammstraße 2, durch die Stadtwerke Baiersdorf KU	98
Vier Chöre aus dem Landkreis singen in Bubenreuth; Landkreissingen am 5. November in der Maria Heimsuchung Kirche	98

- 5.6. Paritätischer Wohlfahrtsverband – Bezirksverband Mittelfranken für die Förderung der Altenhilfe und der allgemeinen Verbandstätigkeit
 - 5.7. Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Erlangen-Höchstadt für die Altenhilfe und die Verbandstätigkeit
 - 5.8. Arbeiterwohlfahrt - KV Erlangen-Höchstadt e. V. für die
 - 5.8.1. Fachstelle für pflegende Angehörige
 - 5.8.2. Förderung der Altenhilfe und der allgemeinen Verbandstätigkeit
 - 5.9. Diakonie AKTIV gGmbH für den Bereich der Familienpflege
 - 5.10. Diakonisches Werk Erlangen e. V. für die
 - 5.10.1. Dorfhelferinnen im Landkreis
 - 5.10.2. Durchführung der Flüchtlings- und Integrationsberatung
 - 5.10.3. Bahnhofsmision Erlangen
 - 5.10.4. Erlanger Tafel
 - 5.10.5. Förderung der Altenhilfe
 - 5.10.6. Förderung der allgemeinen Verbandstätigkeit
 - 5.11. Soziale Betriebe der Laufer Mühle gGmbH für den „Lebens-Mittelpunkt“ Höchstadt
 - 5.12. Diakonisches Werk Bamberg-Forchheim e. V. für die Durchführung der Flüchtlings- und Integrationsberatung
 - 5.13. Diakonieverein Eckental e. V. für die Eckentaler Tafel
 - 5.14. Caritasverband für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt e. V. für die
 - 5.14.1. Förderung der Altenhilfe
 - 5.14.2. Förderung der allgemeinen Verbandstätigkeit
 - 5.14.3. Durchführung der Flüchtlings- und Integrationsberatung
 - 5.15. Selbsthilfekontaktstelle Kiss Mittelfranken e. V.
 - 5.16. Evang.- Luth. Kirchengemeindeamt Bamberg für die Dorfhelferinnenstation Lonnerstadt
6. Vorberatung des Sozialhaushalts 2024

Alexander Tritthart
Landrat



Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV);

Öffentliche Zustellung

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.01.1983 (BayRS 2010-2-I) wird folgendes Schreiben an

Frau Nataliya Kozachek,
zuletzt wohnhaft:
Lerchenstraße 13
91315 Höchststadt a. d. Aisch

öffentlich zugestellt:

Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchststadt vom 19.10.2023, Az. 61 143/20192365.

Das Schreiben kann während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr beim Landratsamt Erlangen-Höchststadt, Führerscheinstelle, Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen, Erdgeschoss, roter Bereich, Zimmer 0.08, eingesehen werden.

Der Bescheid ist an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Erlangen, 19.10.2023
Landratsamt Erlangen-Höchststadt

Kraus
Abteilungsleiter

Vollzug der Baugesetze; Umnutzung von Lager- und Ausstellungsflächen in Büroflächen für die Erweiterung der Stadtwerke Baiersdorf auf dem Grundstück Flurnr. 424/1 der Gemarkung Baiersdorf, Dammstraße 2, durch die Stadtwerke Baiersdorf KU

Die Stadtwerke Baiersdorf KU beabsichtigen auf dem Grundstück Fl.Nr. 424/1, Gemarkung Baiersdorf die Umnutzung von Lager- und Ausstellungsflächen in Büroflächen für die Erweiterung.

Für dieses Bauvorhaben wurde mit Bescheid vom 26.10.2023, Az. 62.1 6024/VVF-2023-284, die Baugenehmigung unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt.

Die erforderliche Zustellung einer Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides an die Eigentümer der benachbarten Grundstücke, die die Bauvorlagen nicht unterschrieben haben, wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO) durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchststadt vorgenommen.

Die Baugenehmigung und die Bauplanunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden entweder im Landratsamt Erlangen-Höchststadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, Zimmer-Nr. 4.20, oder bei der Stadt Baiersdorf im Rathaus, eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Gegen den vorstehend genannten Bescheid können die Eigentümer der benachbarten Grundstücke **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erheben bei dem

Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach
Postanschrift: Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach
Hausanschrift: Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Die Klage eines Dritten hat gemäß § 212 a Abs. 1 BauGB keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann jedoch gemäß § 80 Abs. 4, 5 VwGO beantragt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Erlangen, 26.10.2023
Landratsamt Erlangen-Höchststadt

Kolb

Vier Chöre aus dem Landkreis singen in Bubenreuth Landkreissingen am 5. November in der Maria Heimsuchung Kirche

Mal berührend, mal stimmungsvoll und erfrischend: Am Sonntag, den 5. November 2023 findet das jährliche Landkreissingen in der Maria Heimsuchung Kirche, Birkenallee 60, in 91088 Bubenreuth, statt. Unter dem Motto „Singt dem Herrn ein neues Lied“ präsentieren der Gesangsverein Atlaswind-Pettensiedel, die Singgemeinschaft Buckenhof, der Gemeinschaftschor MGV Eckenhaide und MGV Kalchreuth und die Gospel Voices Baiersdorf ein vielfältiges Programm. Die Veranstaltung beginnt um 17 Uhr, Einlass ist ab 16:30 Uhr, Eintritt ist frei.

Die musikalische Gesamtleitung der 43. Gemeinschaftsveranstaltung des Landkreises Erlangen-Höchststadt und des Sängerkreises Erlangen-Forchheim übernimmt wieder Kreischorleiterin Andrea Kaschel.